

Bauverwaltungsamt 6030 Rü/Gg

Biberach, 25.09.2014

Beschlussvorlage

Drucksache Nr. 202/2014

Beratungsfolge			Abstimmung		
Gremium	öffentlich	Sitzungsdatum	Ja	Nein	Enth.
Bauausschuss	ja	20.10.2014			
Gemeinderat	ja	03.11.2014			

Bebauungsplan "Bleicherstraße/Vollmerstraße (Feuerwehr)"

- a) Bericht vom Ergebnis der vorgezogenen Bürgerbeteiligung sowie der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange
- b) Billigung

I. Beschlussantrag

Der aus Bebauungsplan und örtlichen Bauvorschriften bestehende Regelwerkentwurf "Bleicherstraße/Vollmerstraße (Feuerwehr)" wird zur öffentlichen Auslegung gebilligt. Maßgebend ist der Plan Nr. 922/12 vom 26.09.2014 Index 1.

II. Begründung

1. Städtebauliche Zielsetzung:

Um einer Vielzahl von anstehenden Umstrukturierungen Rechnung tragen zu können, hat der Gemeinderat am 18.11.2013 beschlossen, im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB einen Bebauungsplan aufzustellen.

2. Bürger- und Behördenbeteiligungen:

Ohne im sog. beschleunigten Verfahren hierzu verpflichtet zu sein, hat die Stadt der von der Planung berührten Öffentlichkeit vom 17. bis 31. März 2014 Gelegenheit gegeben, sich über die Planung zu informieren, sich dazu zu äußern und diese mit einer Vertreterin des Stadtplanungsamtes zu erörtern. Die betroffenen Grundstückseigentümer waren bereits vor der förmlichen Einleitung des Bebauungsplanverfahrens gebeten worden, ihre Vorstellungen einzubringen. Diese wurden dann, soweit möglich, bei der Rahmenplanung berücksichtigt. Auch waren die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange zunächst unter Aspekten des Umweltschutzes und später unter allen planungsrelevanten Aspekten um Stellungnahme gebeten worden. Die ab-

. . .

schließenden Äußerungen von Bürgern sowie Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange und die jeweiligen Abwägungsvorschläge sind im Folgenden gegenübergestellt.

3. Weiteres Verfahren:

Im nächsten Schritt werden wir das Ergebnis dieser ersten Abwägung den Bürgern wie auch den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange mitteilen. Damit verbunden wird der Hinweis, dass während der einmonatigen öffentlichen Auslegung erneut Anregungen und Bedenken vorgetragen werden können.

Brugger Christ

Anlagen

- 1 Stellungnahmen Bürgerbeteiligung
- 2 Stellungnahmen der Behörden und sonstige Träger öffentlicher Belange
- 3 Bebauungsplan zeichnerischer Teil
- 4 Bebauungsplan Textteil
- 5 Begründung